



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01303**
Datum: 10.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	03.06.2020	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.06.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung städtisch geförderter soziokultureller Zentren, Erwartungen der Stadt im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhaltens und der Gewährleistung von Meinungspluralität

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, **sich mit nachfolgender Erklärung an die**-Pächter und Mieter kommunaler Immobilien¹ **zu wenden**, in welchen **soziokulturelle Zentren betrieben werden** ~~eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:~~

„I. Die Stadt Halle erwartet von den Pächtern und Nutzern ihrer Immobilien ein klares Bekenntnis zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA) wird die Stadt Halle bei Nutzern ihrer Immobilien nicht akzeptieren.

II. Deshalb fordern wir die Pächter und Nutzer unserer städtischen Immobilien auf, eine aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen, die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung der zuständigen Verfassungsschutzbehörde (§ 15 VerfSchG-LSA) extremistischen Strukturen zugeordnet werden, wollen wir bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht zuzulassen. Dies gilt für alle entsprechend benannten Personen oder Gruppen unabhängig davon, welchen extremistischen Bestrebungen sie zugeordnet werden (z.B. Rechts- oder Linksextremismus, Islamismus).

III. Wiederholte oder langfristige Verstöße gegen die hier formulierten Grundsätze wird die Stadt Halle als eine Verletzung des Nutzungsvertrages betrachten und entsprechende Konsequenzen ziehen.

~~2. Die Ansprache der betroffenen Zentren soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.~~

~~3. Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.~~

~~4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.~~

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Extremismus Prävention steht in jüngerer Zeit vor besonderen Herausforderungen. Neben dem Erstarken eines gewaltbereiten Rechtsextremismus gibt es bei Extremisten unterschiedlicher Couleur zunehmend das Bestreben, gesellschaftliche Bewegungen des demokratischen Spektrums zu unterwandern und für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Für die Stadt Halle kann dies nicht zuletzt auch im Rahmen der Realisierung des kürzlich beschlossenen Freiraumkonzeptes zu einer besonderen Herausforderung werden. Der dort gültige Grundsatz „Offen für Alle“, der sich aus dem einschlägigen „Manifest für offene Räume“ herleitet, darf im oben genannten Sinne nicht durch extremistische Ansätze missbraucht werden. Deshalb wird es erforderlich, Analysen und Erkenntnisse der amtlichen Verfassungsschutzbehörden bei der Gewährung von gemeinwohlorientierten Freiräumen wie auch bei der Zusammenarbeit mit den schon tätigen soziokulturellen Zentren zu berücksichtigen.

Anlagen:

Soziokulturelle Zentren in Halle (Saale) Stand 25.01.2019

¹ Siehe: Soziokulturelle Zentren in Halle (Saale) Stand 25.01.2019



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

10. Juni 2020

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01303

TOP: 8.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung

Die von der Fraktion beantragten Beschlusspunkte sind bereits den Mietverträgen immanent. Sollte die Verwaltung entsprechend Kenntnis erlangen, wird sie ein Verfahren zur Beendigung der Mietverträge einleiten.

Sollten der Fraktion konkrete Hinweise vorliegen, bittet die Verwaltung um Mitteilung.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport